Heitere Gedächtnisspiele für jedermann

Gedächtnis und Wahrnehmung lassen sich trainieren. „Heitere Gedächtnisspiele" - ein Angebot für alle, die auf diesem Gebiet etwas für sich tun möchten. In angenehmer Gesellschaft trainieren Sie auf unterhaltsame Weise Gedächtnis und Konzentration.
Die Gruppe freut sich immer auf neue „Mitspieler" und trifft sich immer dienstags, 14täglich um 14:30 Uhr im Familienzentrum Neustrelitz, Useriner Str. 3. Ein geringer Kostenbeitrag von 1,00 EUR wird erhoben. Anmeldung und Auskunft unter Tel. 03981 205087 oder einfach vorbeikommen. Das nächste Treffen ist am Dienstag, dem 1.12., um 14:30 Uhr.

Bekanntmachungen der Stadt Neustrelitz

Einladung zur öffentlichen Sitzung

Zur nächsten öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus lade ich Sie recht herzlich ein.

Datum: **Dienstag, 1. Dez. 2015**
Zeit: **17:30 Uhr**
Sitzungsort: Rathaussaal,
Rathaus, Markt 1

Tagesordnung:

1. Protokollkontrollen vom 7.5.2015, 1.9.2015 und Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Kulturausschüsse der Städte Neustrelitz und Neubrandenburg am 13.10.2015 in Neubrandenburg
2. Beschluss-Nr.: S15/11-085
   Annahme einer Spende für die Plastikgalerie Schlosskirche Neustrelitz
3. Beschluss-Nr.: S15/11-087
   Annahme einer Spende für die Plastikgalerie Schlosskirche Neustrelitz
4. Aktuelles zu den Theater- und Orchesterstrukturen im östlichen Landesteil
5. Demokratische Veranstaltungen und Aktionen
   - Bericht zum Bundesprogramm: „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"
     Auswertung der lokalen Projekte 2015
     Fördermittelantrag 2016
6. Saisonauswertung 2015
   - Tourismus
     Festspiele im Schlossgarten
7. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

W. Bauer,
Vorsitzende des Ausschusses
für Kultur und Tourismus

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Sportstätten der Stadt Neustrelitz vom 19.03.1998

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 05.11.2015 die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Sportstätten der Stadt Neustrelitz beschlossen.

Artikel 1

1. Die Präambel wird wie folgt geändert:

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 22.01.1998 (GVOBl. Seite 78) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 01.06.1993 (GVOBl. Seite 522) hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 19.03.1998 die Satzung über die Nutzung der Sportstätten der Stadt Neustrelitz beschlossen, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Sportstätten der Stadt Neustrelitz vom 05.11.2015.

2. § 18 wird wie folgt geändert:

§ 18

Gebührensatz

Der in den Punkten 1 bis 3 genannte Gebührensatz gilt für 60 Minuten für die Nutzung der gesamten Sportanlage. Für eine anteilig zugelassene Sportanlage wird ein anteiliger Gebührensatz erhoben.

Nutzer	Schulsporthallen	Strelitzhalle	Außensportanlagen
		Kostendeckung	
	100 % =	100 % =	100 % =
	35,28 EUR/60 Min	92,24 EUR/60 Min	147,63 EUR/60 Min
		(1 Drittel möglich)	(1/2 Platz möglich)
1. Nutzer aus der Stadt Neustrelitz, keine Sportvereine			
Schulen, Kitas, Jugendclubs, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Unternehmen, Bürgerinnen u. Bürger	35,28 EUR	92,24 EUR 1 Drittel: 30,75 EUR	147,63 EUR 1/2 Platz: 73,82 EUR

Nutzer	Schulsporthallen	Strelitzhalle	Außensportanlagen
		Kostendeckung	
	100 % =	100 % =	100 % =
35,28 EUR/60 Min	92,24 EUR/60 Min	147,63 EUR/60 Min	
		(1 Drittel möglich)	(1/2 Platz möglich)
2. Sportvereine der Stadt Neustrelitz			
2.1 Training			
Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre	3 EUR	9 EUR 1 Drittel: 3 EUR	9 EUR 1/2 Platz: 4,50 EUR
Breitensportabteilungen, Seniorensport	12 EUR	36 EUR 1 Drittel: 12 EUR	36 EUR 1/2 Platz: 18 EUR
Abteilungen im Spiel- u. Wettkampfbetrieb	8 EUR	24 EUR 1 Drittel: 8 EUR	24 EUR 1/2 Platz: 12 EUR
2.2 Wettkampf			
Pflichtwettkämpfe			
Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Pflichtwettkämpfe			
Erwachsene			
a) ohne Eintritt	10 EUR	15 EUR	15 EUR
b) mit Eintritt	25 EUR	25 EUR	40 EUR
Vorbereitungsspiele		15 EUR	15 EUR
Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre	5 EUR	1 Drittel: 5 EUR	1/2 Platz: 7,50 EUR
Vorbereitungsspiele			
Erwachsene	trifft nicht zu		
a) ohne Eintritt		15 EUR	20 EUR
b) mit Eintritt		45 EUR	40 EUR
WK Breitensport			
Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre z. B. Kinder- und Jugendsportspiele, Turniere, Jugend trainiert f. Olympia	4 EUR	12 EUR 1 Drittel: 4 EUR	12 EUR 1/2 Platz: 6 EUR
WK Breitensport	12 EUR	36 EUR	36 EUR
Erwachsene, Senioren		1 Drittel: 12 EUR	1/2 Platz: 18 EUR

Nutzer	Schulsporthallen	Strelitzhalle	Außensportanlagen
		Kostendeckung	
	100 % =	100 % =	100 % =
	35,28 EUR/60 Min	92,24 EUR/60 Min	147,63 EUR/60 Min
		(1 Drittel möglich)	(1/2 Platz möglich)
3. Sportvereine aus anderen Städten und Gemeinden			
Kinder, Jugendliche, Erwachsene	35,28 EUR	92,24 EUR 1 Drittel: 30,75 EUR	147,63 EUR 1/2 Platz: 73,82 EUR
4. Sportveranstaltung inklusive Veranstaltung anderen Charakters			
Vereine der Stadt: Sport incl. Veranstaltung	Pauschale 150 EUR	Pauschale 450 EUR	keine Vergabe
5. Veranstaltungen (keine sportliche Nutzung)			
	Pauschale pro Veranstaltung	Pauschale pro Veranstaltung	
a) ohne Bestuhlung	500 EUR	1.200 EUR	
b) mit Bestuhlung	-	1.500 EUR	keine Vergabe
	Doppelveranstaltung insgesamt	Doppelveranstaltung insgesamt	
a) ohne Bestuhlung	700 EUR	1.700 EUR	
b) mit Bestuhlung	-	2.000 EUR	
6. Übernachtung pro Person/Tag	4 EUR	keine Vergabe	4 EUR
7. Beratungsraum (ohne Nutzung der Sportanlagen)			
Sportvereine der Stadt Neustrelitz	trifft nicht zu	5 EUR/60 Min.	5 EUR/60 Min.
andere Nutzer	trifft nicht zu	10 EUR/60 Min.	10 EUR/60 Min.
8. Umkleideraum (ohne Nutzung der Sportanlagen)	10 EUR/Nutzung	10 EUR/Nutzung	10 EUR/Nutzung

Artikel 2
Inkrafttreten
Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Sportstätten der Stadt Neustrelitz tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Neustrelitz, 30.10.15

Stadt Neustrelitz
Der Bürgermeister

Hinweis:
1) Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.
2) Die Satzung wurde mit Schreiben vom 30.10.2015 beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angezeigt.

Grund
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustrelitz

Die Stadt Neustrelitz beabsichtigt, den seit dem 13.12.2003 wirksamen Flächennutzungsplan (F-Plan) zu ändern. Diese 4. Änderung des F-Plans steht im Zusammenhang mit der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5/91 „Uferzone Zierker See" und betrifft bislang im Bereich des Grundstücks Useriner Straße 4 (ehemaliges IPSE-Gelände) dargestellte Teilflächen eines Mischgebiets sowie einer Grünfläche, für die nunmehr eine Wohnnutzung ermöglicht werden soll.
Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über diese Planungsabsichten hängen ein Vorentwurf des geänderten F-Plans in Form eines Auszugs aus der Planzeichnung sowie die darauf bezogenen textlichen Erläuterungen in der Zeit **vom 01.12. bis zum 30.12.2015** im Foyer des Dezernats für Stadtentwicklung und Bau im 2. Obergeschoss des Stadthauses, W.-Riefstahl-Platz 3, während der Dienstzeiten (Mo., Mi., Do., 7:15 - 16:00 Uhr, Di., 7:15 - 18:00 Uhr, Fr., 7:15 - 12:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht für jedermann ebenfalls die Möglichkeit, sich im Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung während der Sprechzeiten (Di., 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, Do., 13:00 - 16:00 Uhr, Fr., 9:00 - 12:00 Uhr) bzw. nach Terminvereinbarung die Planung erörtern zu lassen und sich entweder mündlich oder schriftlich hierzu zu äußern.
Zudem kann in die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums ebenfalls im Internet unter der Adresse www.neustrelitz.de (Stadt & Bürger/ Stadtentwicklung & Bau/Bürgerbeteiligung) eingesehen werden.

Grund,
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5/91 „Uferzone Zierker See"

Die Stadt Neustrelitz beabsichtigt, im Bereich des Grundstücks Useriner Straße 4 (ehemaliges IPSE-Gelände) den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 5/91 „Uferzone Zierker See" zu ändern und ergänzen.
Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über diese Planungsabsichten besteht in der Zeit **vom 23.11. bis 04.12.2015** die Möglichkeit, sich im Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung der Neustrelitzer Stadtverwaltung, W.-Riefstahl-Platz 3 (Stadthaus), während der Sprechzeiten (Di., 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, Do., 13:00 - 16:00 Uhr, Fr., 9:00 - 12:00 Uhr) bzw. nach Terminvereinbarung den derzeitigen Planungsstand erörtern zu lassen und sich entweder mündlich oder schriftlich hierzu zu äußern.
Ein daran anschließend zu erarbeitender Vorentwurf der Änderung und Ergänzung dieses B-Plans hängt mit Erläuterungen in der Zeit **vom 14.12.2015 bis zum 06.01.2016** in der Stadtverwaltung Neustrelitz, Stadthaus, W.-Riefstahl-Platz 3, im Foyer des Dezernats für Stadtentwicklung und Bau (2. Obergeschoss) während der Dienstzeiten (Mo., Mi. und Do. jeweils 7:15 - 16:00 Uhr, Di., 7:15 - 18:00 Uhr, Fr., 7:15 - 12:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
In diesem Zeitraum besteht erneut die Möglichkeit, sich im Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung während der Sprechzeiten (Di., 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, Do., 13:00 - 16:00 Uhr, Fr., 9:00 - 12:00 Uhr) bzw. nach Terminvereinbarung die Planung erörtern zu lassen und sich entweder mündlich oder schriftlich hierzu zu äußern.
Zudem kann in die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums ebenfalls im Internet unter der Adresse www.neustrelitz.de (Stadt & Bürger/ Stadtentwicklung & Bau/Bürgerbeteiligung) eingesehen werden.

Grund,
Bürgermeister